

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27566 –**

Aktuelle Situation des Finanzplatzes Hongkong

Vorbemerkung der Fragesteller

Die zunehmende Beschneidung der Rechtsstaatlichkeit und der Freiheits- und Menschenrechte in der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong durch die chinesische Regierung, gegen die 2019 und 2020 massiv demonstriert wurde, stellt nach Ansicht der Fragestellenden den Sonderstatus Hongkongs und die Rolle des Finanzplatzes Hongkong infrage. Durch das sogenannte nationale „Sicherheitsgesetz“ für Hongkong, das durch die chinesische Regierung im Juni 2020 beschlossen wurde, hat die chinesische Regierung ihre Einflussnahme in Hongkong ausgeweitet und die Unterdrückung der demokratischen Opposition verstärkt.

Vor dem Hintergrund lautstarker Kritik von Menschenrechtsorganisationen, Politikern und Politikerinnen weltweit und der Hongkonger Demokratiebewegung haben letztlich die USA Sanktionen gegen das chinesische Regime verhängt. Die Auswirkungen der nach Ansicht der Fragestellenden erkennbaren Erosion der Demokratie und Freiheit in Hongkong und der damit verbundenen Kritik an dem Finanzplatz Hongkong, dem einzigen chinesischen Finanzplatz, der keine Beschränkungen des Kapitalverkehrs aufweist und sich damit strukturell vom Festland unterscheidet, sind offen.

In diesem Kontext möchten die Fragestellenden auch weitere Aspekte in der finanzpolitischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Hongkong bzw. China beleuchten: So teilt Deutschland etwa im Rahmen eines internationalen Steuerdatenabkommens – des sogenannten automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten in Steuersachen (AIA) – sowohl mit China als auch mit Hongkong hochsensible Finanzinformationen. In Anbetracht der jüngsten Entwicklungen in China und Hongkong möchten sich die Fragestellenden ein Bild über den Schutz der von Deutschland übermittelten sensiblen Finanzdaten machen, auch um auszuschließen, dass diese zu Lasten der Menschenrechte oder des Datenschutzes zweckentfremdet werden könnten.

1. Welche Rolle nimmt nach Kenntnis der Bundesregierung der Finanzplatz Hongkong für deutsche Investoren ein?

Inwiefern profitiert der Finanzplatz Deutschland von einem unbeschränkten Kapitalverkehr mit Hongkong?

Generell ist die direkte finanzielle Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit Hongkong eher gering (je nach Position meist zwischen 0,5 Prozent und 1 Prozent von den weltweiten Beständen des deutschen Auslandsvermögens). Dennoch profitiert die Bundesrepublik Deutschland von einem unbeschränkten Kapitalverkehr mit Hongkong, weil einige wichtige chinesische Unternehmen dort gelistet sind.

Der Bestand deutscher Direktinvestitionen in Hongkong belief sich laut Auslandsvermögensstatus Ende September 2020 auf 7,3 Mrd. Euro (Beteiligungskapital). Dies entspricht ungefähr 0,4 Prozent der gesamten deutschen Direktinvestitionen (Beteiligungskapital) im Ausland. Aus Sicht von Hongkong machen die deutschen Direktinvestitionen 0,5 Prozent der ausländischen Direktinvestitionen in Hongkong aus (Stand Ende 2019 laut Coordinated Direct Investment Survey des IWF). Ende 2018 gab es 465 deutsche Unternehmen in Hongkong, mit insgesamt 33.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von zusammen 26,7 Mrd. Euro. Umgekehrt waren Ende 2018 insgesamt 108 Unternehmen aus Hongkong mit 15.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 5,6 Mrd. Euro in der Bundesrepublik Deutschland aktiv.

Als internationaler Kapitalmarkt für die Volksrepublik China bleibt Hongkong bislang noch unersetzlich. Hauptgründe hierfür sind insbesondere die fehlende Konvertierbarkeit der chinesischen Währung (Renminbi) sowie das Vertrauen der internationalen Finanzwelt in den Finanzstandort Hongkong, das trotz Einführung des Nationalen Sicherheitsgesetzes im Sommer 2020 und den seitdem stattfindenden politischen Einschränkungen der Autonomie Hongkongs gegenwärtig noch unverändert vorhanden ist.

Seit der Übergabe Hongkongs an die Volksrepublik China fanden 33 Prozent aller Börsengänge festlandchinesischer Unternehmen in Hongkong statt – Tendenz steigend. Etwa zwei Drittel aller Direktinvestitionen von und in die Volksrepublik China weltweit werden über Hongkong abgewickelt. Der Finanzplatz Hongkong bleibt daher auch für deutsche Investoren von Bedeutung, zumal er Investitionen in festlandchinesische Unternehmen erleichtert: Diese Unternehmen machen bereits 52 Prozent der in Hongkong gelisteten Unternehmen aus, auf sie entfallen über 80 Prozent der Börsenkapitalisierung und 90 Prozent des Handelsvolumens. Die Börsennotierung in Hongkong ist in diesen Fällen oft die einzige, die auch deutschen Investoren freien Zugang zu diesen Aktien erlaubt.

Im Gegensatz zu Festlandchina gibt es am Finanzplatz Hongkong keine Beschränkungen des Kapitalverkehrs. Der direkte Zugang zum chinesischen Kapitalmarkt ist für ausländische Investoren nicht möglich und muss daher über den Finanzplatz Hongkong abgewickelt werden. Der Finanzplatz Hongkong gibt chinesischen Investoren die Gelegenheit, Finanzierungsmittel in Fremdwährung (Euro, US-Dollar) aufzunehmen und diese am Finanzplatz Deutschland zu investieren.

2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wie sich der Finanzplatz Hongkong für Deutschland entwickelt, und wenn ja, welche?

Die finanzielle Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit Hongkong hat in absoluten Beträgen über die Zeit zugenommen. Bei den Wertpapieren sind auf der Aktivseite von deutschen Investoren gehaltene Aktien (3,8 Mrd.

Euro) am bedeutsamsten (Stand Ende September 2020), auf der Passivseite sind es langfristige Schuldverschreibungen (19,2 Mrd. Euro); bei diesen dominieren Emissionen von inländischen öffentlichen Haushalten (10,7 Mrd. Euro) und monetären Finanzinstituten (5,7 Mrd. Euro). Besonders stark sind die Forderungen aus Bargeld und Einlagen (übriger Kapitalverkehr) bei Hongkonger Finanzinstituten in den letzten Jahren angestiegen (von 7,0 Mrd. Euro Ende 2016 auf 18,6 Mrd. Euro Ende September 2020). Lediglich die Passiva bei Bargeld und Einlagen – Forderungen aus Hongkong bei deutschen Finanzinstituten – waren in den letzten Jahren rückläufig (von 12,7 Mrd. Euro).

Zwar ist die Bedeutung des Finanzplatzes Hongkong als Finanzzentrum für Asien aufgrund der erstarkten Konkurrenz anderer Finanzplätze wie Singapur rückläufig. Als Zugang für Investitionen in die Volksrepublik China bleibt Hongkong für deutsche Investoren aber aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen weiter von Bedeutung.

3. Welche Vorteile bietet der Finanzplatz Hongkong nach Kenntnis der Bundesregierung für deutsche Investoren im Vergleich zum Finanzplatz Shanghai?

Im Vergleich zu Shanghai bietet der Finanzplatz Hongkong eine bessere Kompatibilität mit den Anforderungen vieler globaler sowie deutscher Investoren. Dies beinhaltet u. a. bessere Veröffentlichungspflichten für die gelisteten Unternehmen, eine voll konvertierbare Währung, keine Kapitalverkehrsbeschränkungen und unabhängige Regulierungsbehörden (Hong Kong Monetary Authority, HKMA, und Wertpapieraufsichtsbehörde, Securities and Futures Commission). Die Regeln dieser Regulierungsbehörden verlangen von den Unternehmen in Hongkong, insbesondere von großen Unternehmen, dass sie einen angemessenen Standard in der Unternehmensführung erreichen und eine genaue Buchführung und rechtzeitige Offenlegung vorweisen können. Im „Basic Law“ der Sonderverwaltungszone Hongkong ist verankert, dass Unternehmen sowie in Hongkong gehandelte Wertpapiere einer genauen Prüfung unterzogen werden, was ein wesentlicher Bestandteil des Preisbildungsprozesses in gut geführten Märkten ist. Ein weiterer Vorteil Hongkongs gegenüber Shanghai ist bisher das auf dem angelsächsischen „Common Law“ basierende Rechtssystem, mit welchem globale Investoren vertrauter sind als mit dem chinesischen Rechtssystem.

Die beiden Börsen in Hongkong und Shanghai sind mit einer Marktkapitalisierung von etwa 6,5 Bio. USD in etwa gleich groß, der Handelsumsatz in Shanghai war zuletzt etwas höher. Im Gegensatz zu Shanghai ist der Hongkonger Aktienmarkt für ausländische Investoren frei zugänglich. Der Hongkong-Dollar ist frei konvertibel und kann im Gegensatz zum Festland ohne Kapitalverkehrskontrollen ein- und ausgeführt werden.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellenden, dass eine Erosion von Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten zu erkennen ist, und wenn ja, wie wirkt sich dies nach Kenntnis der Bundesregierung auf den Finanzplatz Hongkong aus?
5. Inwiefern wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung das sogenannte nationale Sicherheitsgesetz auf den Finanzplatz Hongkong aus?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklungen in Hongkong bestätigen die Befürchtung der Bundesregierung, dass das Gesetz zum Schutz der Nationalen Sicherheit (NSG) und weitere

Schritte der Pekinger Parteiführung (z. B. Änderung des Wahlsystems) zu einer Erosion der vom „Basic Law“ für die Hongkongerinnen und Hongkonger garantierten Freiheiten, Rechte und der Rechtsstaatlichkeit führt. Die Bundesregierung sieht diese neuesten Entwicklungen als sehr besorgniserregend an.

Das NSG kann die Attraktivität Hongkongs als Standort langfristig negativ beeinflussen. Die unbestimmten Tatbestandsmerkmale erlauben bei der sich andeutenden weiten Auslegung auch eine Aufweichung der Grundfesten des Hongkonger Geschäftsmodells, vor allem der bisherigen Abschirmung vom politischen System und Rechtssystem Festlandchinas bei gleichzeitiger Nähe zu dessen Wirtschaft. Die Artikel 21 (zu Sezession), 23 (zu Subversion), 31 (Bestrafung von Unternehmen) und 32 (Beschlagnahmung von Gewinnen aus Verstößen gegen das Gesetz) des NSG können sich direkt auf die Aktivitäten von Unternehmen auswirken (u. a. Finanztransaktionen). Eine unmittelbare Auswirkung auf den Finanzplatz Hongkong gibt es aber bisher nicht.

Ein Trend zum Wegzug internationaler Unternehmen und Banken ist nicht erkennbar. In der jährlich durchgeführten Befragung der Hongkonger Regierung zu den Businessplänen ausländischer Unternehmen in Hongkong geben nur 4 Prozent der Unternehmen an, ihre Präsenz verkleinern oder aufgeben zu wollen. Gleichzeitig wollen 15 Prozent der Unternehmen ihre Präsenz ausbauen.

6. Welche Kenntnisse und Informationen liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen der Sanktionen vor, die gegen China bzw. gegen Hongkong seit 2019 in Kraft getreten sind?

Die Auswirkungen der Sanktionen treffen insbesondere die sanktionierten Personen, die bei US-amerikanischen und Hongkonger Großbanken über Konten verfügen. Der Bundesregierung liegen dazu keine weiteren Informationen vor.

7. Inwiefern belastet nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Lage der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Hongkong den Finanzplatz Hongkong und den freien Handel mit Deutschland und der Europäischen Union?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über konkrete Belastungen vor.

Die Bundesregierung befürchtet jedoch, dass von der aktuellen Entwicklung in Hongkong mittel- bzw. langfristig Risiken für den Finanzplatz Hongkong ausgehen, die auch Auswirkungen auf die Wirtschaftsbeziehungen zu der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union haben können.

8. Wie viele deutsche Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Sitz in Hongkong, und wie hat sich diese Anzahl in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt?

Wie viele deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen leben dauerhaft in Hongkong, und wie hat sich deren Anzahl in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt?

Die Anzahl der in Hongkong ansässigen deutschen Unternehmen beträgt etwa 600. Eine signifikante Abwanderung deutscher Unternehmen aus Hongkong findet bisher nicht statt. Hongkong ist für deutsche Unternehmen nach wie vor von großer Bedeutung für ihr China- und Asiengeschäft.

Es liegen keine präzisen Informationen zur Gesamtzahl der deutschen Staatsangehörigen in Hongkong vor, da keine Pflicht zur Registrierung besteht. Auf-

grund der Anzahl der ausgestellten Pässe wird die Zahl auf ca. 3.000 geschätzt. Allerdings können aufgrund der langen Gültigkeit von Pässen Veränderungen nur deutlich zeitversetzt abgebildet werden, sodass keine Aussage getroffen werden kann, ob eine signifikante Veränderung dieser Zahl stattgefunden hat.

9. Seit wann besteht das Abkommen des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten in Steuersachen (AIA) zwischen Deutschland und China bzw. Hongkong, und welches Anliegen wird hiermit verfolgt?

In den letzten Jahren wurde der steuerliche Informationsaustausch insbesondere im Bereich des automatischen Informationsaustauschs erheblich ausgebaut. Hierzu hat allen voran der automatische Austausch von Informationen über Finanzkonten beigetragen (Finanzkonteninformationsaustausch), dem der gemeinsame von der OECD entwickelte Meldestandard (Common Reporting Standard – CRS) zugrunde liegt. Bei dem automatischen Informationsaustausch übermitteln die Steuerverwaltungen verschiedener Jurisdiktionen untereinander bestimmte abstrakt definierte – Informationen, die für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Der Informationsaustausch im Steuerbereich generell und der Finanzkonteninformationsaustausch im Besonderen sind mit Blick auf die globale Reichweite von unverzichtbarer Bedeutung für die Sicherung des Besteuerungssubstrats sowie für die Verhinderung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung. Der Informationsaustausch ist somit ein wichtiger Baustein für die Wahrung des Verfassungsgebots einer gleichmäßigen und an der Leistungsfähigkeit orientierten Besteuerung.

Der Finanzkonteninformationsaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China bzw. Hongkong erfolgt auf der Grundlage des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen sowie der Mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Mehrseitige Vereinbarung – CRS). Die Volksrepublik China hatte diese im Dezember 2015 unterzeichnet. Hongkong unterzeichnete diese im September 2018.

Die Austauschbeziehung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China wurde im Juli 2017 aktiv, der erste Finanzkonteninformationsaustausch erfolgte im September 2018 für den Meldezeitraum 2017.

Die Austauschbeziehung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Hongkong wurde im Mai 2018 aktiv, der erste Finanzkonteninformationsaustausch erfolgte ebenfalls im September 2018 für den Meldezeitraum 2017.

10. Wie viele Daten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des AIA seit Aufnahme des AIA bis heute von Deutschland jeweils jährlich an Hongkong sowie an China übermittelt (bitte tabellarisch darstellen, nach Jahr und Anzahl der Datensätze sortieren und zwischen China und Hongkong aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Namensdaten wurden jeweils jährlich seit Aufnahme des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an China und an Hongkong übermittelt?
 - b) Wie viele Adressdaten inklusive steuerliche Ansässigkeit wurden jeweils jährlich seit Aufnahme des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an China und an Hongkong übermittelt?

- c) Wie viele Geburtsdaten wurden jeweils jährlich seit Aufnahme des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an China und an Hongkong übermittelt?
- d) Wie viele Kontonummern bzw. Äquivalent wurden jeweils jährlich seit Aufnahme des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an China und an Hongkong übermittelt?
- e) Wie viele Kontosalen bzw. Kontowerte wurden jeweils jährlich seit Aufnahme des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an China und an Hongkong übermittelt?
- f) Wie viele Gesamtbruttobeträge der Zinsen bzw. Dividenden bzw. Veräußerungserlöse bzw. sonstigen Erträge, die im Laufe des Meldezeitraumes auf dem Finanzkonto eingezahlt oder diesem gutgeschrieben wurden, wurden jeweils jährlich seit Aufnahme des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an China und an Hongkong übermittelt?
- g) Wie hoch war das seit Aufnahme des AIA von Deutschland jeweils jährlich an China und an Hongkong übermittelte Finanzvolumen der Kontostände insgesamt?
- h) Wie hoch war das seit Aufnahme des AIA von Deutschland jeweils jährlich an China und an Hongkong übermittelte Finanzvolumen der Erträge insgesamt?

Die Fragen 10 bis 10h werden gemeinsam beantwortet.

Bei der Informationsübermittlung gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit. Dieser ist völkerrechtlich bindend und folgt dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Das Übereinkommen enthält Bestimmungen über die Geheimhaltung bei der Durchführung des zwischenstaatlichen Informationsaustausches (vgl. Antwort zu Frage 12).

Die Vertraulichkeit ist fundamentale Voraussetzung für die Bereitschaft, an dem Informationsaustausch teilzunehmen. Zudem sichert sie dessen Wirksamkeit, da das Bekanntwerden der übermittelten Informationen oder der Intensität des Informationsaustausches im Verhältnis zu einzelnen Jurisdiktionen den damit verfolgten Zweck vereiteln kann. Das gilt nicht nur für die Zweckerreichung im Inland. Angaben zu dem Umfang und dem Inhalt des von einer Jurisdiktion an einen spezifischen Adressaten ausgehenden Informationsaustausch offenbaren zum Nachteil des Empfängers unmittelbar, von wo und welche Information er erhalten hat.

Der Grundsatz der Vertraulichkeit des Informationsaustausches im Steuerbereich gewährleistet die Effektivität des Informationsaustausches, der wiederum den in Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes verankerten Grundsatz der Gleichmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung durchsetzt. Würde die Bundesrepublik Deutschland die geltenden Vertraulichkeitsgrundsätze nicht respektieren, beeinträchtigte dies die Kooperationsbereitschaft der Partnerstaaten. Die langjährigen Anstrengungen zur Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung durch die Mittel des internationalen Informationsaustausches würden dadurch gefährdet.

11. Welche Kenntnisse und Informationen hat die Bundesregierung über die Verhängung der Todesstrafe in China bzw. in Hongkong?

Kann die Todesstrafe auf Kapitalverbrechen in China bzw. in Hongkong verhängt werden, und falls ja, wie oft wurde sie in den letzten fünf Jahren bis heute jeweils verhängt?

Welche Studien und Berichte – etwa von internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen – liegen der Bundesregierung hierzu vor, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Darstellungen?

Die Todesstrafe wird in der Volksrepublik China auch bei nichtgewaltbezogenen Verbrechen angewandt (z. B. schwere Korruption, schwerer Diebstahl und Verbrechen gegen die Staatssicherheit). Offizielle Statistiken liegen nicht vor. Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

In Hongkong wurde die Todesstrafe zuletzt im Jahr 1966 vollstreckt und im April 1993 abgeschafft.

12. Inwiefern stellt die Bundesregierung sicher, dass eine Datenübermittlung sensibler Finanzinformationen im Rahmen des AIA-Abkommens nicht in Verfahren, in denen die Todesstrafe verhängt werden kann oder eine Missachtung des menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Mindeststandards droht, erfolgt?

Das Netzwerk an bi- und multilateralen völkerrechtlichen Verträgen für den internationalen steuerlichen Informationsaustausch gewährleistet ein hohes Schutzniveau. Insbesondere die von der Bundesrepublik Deutschland als Anlage C der Mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten abgegebene Verwendungsbeschränkungs- und Datenschutzbestimmungen gewährleisten ein hohes Schutzniveau.

§ 5 der Mehrseitigen Vereinbarung bezweckt den Schutz der Vertraulichkeit und Datenschutzvorkehrungen. Hiernach dürfen die übermittelten Finanzkonteninformationen nur für Zwecke der Festsetzung, Erhebung oder Beitreibung, der Vollstreckung oder Strafverfolgung oder der Entscheidung über Rechtsmittel im Zusammenhang mit Steuern und nur von den dafür jeweils zuständigen Stellen genutzt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich darüber hinaus durch die als Anlage C zu hinterlegende Verwendungsbeschränkungs- und Datenschutzbestimmungen einem besonders hohen Schutzniveau verschrieben. Es wurde gegenüber dem Koordinierungsgremium, das sich aus Vertretern der zuständigen Behörden der Vertragsparteien zusammensetzt, ausdrücklich notifiziert, dass die auf der Grundlage der Mehrseitigen Vereinbarung übermittelten Daten für andere als die vorgenannten Zwecke, insbesondere für Strafverfahren, die nicht reine Steuerstrafverfahren sind, nur mit ihrer Zustimmung verwendet werden dürfen. In Verfahren, die zur Verhängung der Todesstrafe oder zur Missachtung der menschenrechtlichen Mindeststandards führen können, dürfen die übermittelten Daten in keinem Fall verwendet werden.

Ferner verpflichtet Artikel 22 des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen auch zur Geheimhaltung und zum Schutz der erhaltenen Information nach dem innerstaatlichen Recht der empfangenden Jurisdiktion. Die ausgetauschten Informationen dürfen in jedem Fall nur den Personen oder Behörden (einschließlich der Gerichte und Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörden) zugänglich gemacht werden, die mit der Festsetzung, Erhebung oder

Beitreibung, der Vollstreckung, der Strafverfolgung, der Entscheidung über Rechtsmittel hinsichtlich der Steuern dieser Vertragspartei oder mit der Aufsicht darüber befasst sind.

Neben den rechtlichen Gewährleistungen wird das praktische Einhalten der Vorgaben zum Datenschutz in jeder Jurisdiktion durch das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (<http://www.oecd.org/tax/transparency/>) überwacht. Die Wahrung der Vertraulichkeit der Informationen über Steuerpflichtige ist ein wesentlicher Eckpfeiler des steuerlichen Informationsaustauschs. Für die flächendeckende Umsetzung und die erfolgreiche Durchführung des automatischen Finanzkonteninformationsaustauschs im Rahmen des gemeinsamen Meldestandards müssen die Jurisdiktionen, die sich zum Informationsaustausch verpflichtet haben, jederzeit darauf vertrauen können, dass der Datenschutz und die Informationssicherheit uneingeschränkt gewährleistet sind, um ihren Austauschpartnern jährlich automatisch Finanzkonteninformationen zu übermitteln. Die laufende Überwachung der Einhaltung der Vertraulichkeitsvorschriften sowie der Sanktionierung bei Verstößen gegen diese Vorschriften ist für die Gewährleistung eines effizienten, zuverlässigen und sicheren Austauschs der CRS-Informationen von überragender Bedeutung.

Das Global Forum verfügt über einen zweigliedrigen Prüfmechanismus, mit dem die Einhaltung aller Anforderungen an die vereinbarten Vertraulichkeits- und Datenschutzstandards in allen teilnehmenden Jurisdiktionen sowohl vor als auch nach Aufnahme des Informationsaustausches überprüft wird. Hierzu findet im Rahmen des Global Forum mit Bezug auf jeden am Finanzkonteninformationsaustausch teilnehmenden Jurisdiktionen (unabhängig von der Mitgliedschaft im Global Forum) vor Aufnahme des Informationsaustausches eine Vorprüfung (Pre-Exchange Assessment) sowie ein Peer Review Prozess (AEOI Peer Review) statt. In beiden Fällen werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Informationssicherheitsmanagement (Personalsicherheit, Zugriffskontrollen, Systemsicherheit, Datensicherheit und operative Sicherheit des Systems) sowie ihre praktische Anwendung überprüft.

Die Prüfprozesse werden durch das Sekretariat des Global Forum koordiniert. Die eigentlichen Überprüfungen werden durch sog. Assessment Teams durchgeführt. Diese setzen sich aus Vertretern des Sekretariats und einer Gruppe Sachverständiger zusammen, die von den am CRS teilnehmenden Partnerjurisdiktionen gestellt werden. Die Feststellungen des Assessment Teams werden im Kreis aller am CRS teilnehmenden Partnerjurisdiktionen kommuniziert und beschlossen.

Darüber hinaus gibt es ein vom Global Forum koordiniertes Verfahren in Fällen von Datenpannen.

Die Nichteinhaltung der Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen rechtfertigt gemäß § 7 Absatz 3 der Mehrseitigen Vereinbarung schließlich die sofortige Aussetzung des Finanzkonteninformationsaustausches bis der Verstoß untersucht und beseitigt sowie Maßnahmen ergriffen wurden, um ähnliche Verstöße in Zukunft zu verhindern.

13. Wann wurde nach Kenntnis der Bundesregierung China bzw. Hongkong zuletzt vom „Global Forum“, das die Einhaltung des AIA-Abkommens kontrolliert, geprüft?
 - a) Wann hat die jeweilige Prüfung stattgefunden?
 - b) Wie lange hat die Prüfung angedauert?
 - c) Wie viele Personen waren mit der Prüfung betraut?
 - d) Hat die Prüfung vor Ort stattgefunden?
 - e) Wann soll nach gegenwärtiger Planung die nächste Prüfung stattfinden?

Die Fragen 13 bis 13e werden gemeinsam beantwortet.

Das Global Forum überwacht und überprüft die Umsetzung des internationalen Standards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (vgl. Antwort zu Frage 12).

Sowohl die Volksrepublik China als auch Hongkong haben sich verpflichtet, den Austausch ab 2018 aufzunehmen, und wurden seitdem vom Global Forum im Rahmen der Vorprüfung (Pre-Exchange Assessment) sowie des Peer Review Prozess (AEOI Peer Review) überprüft.

Im Rahmen des Pre-Exchange Assessment umfasste die Prüfung sowohl für die Volksrepublik China als auch für Hongkong Vor-Ort-Besuche. In beiden Fällen wurden diese von vier Experten aus anderen am CRS teilnehmenden Jurisdiktionen durchgeführt und durch Mitglieder des Sekretariats des Global Forums begleitet und unterstützt. Die Ergebnisse der Überprüfung werden aufgrund ihrer Sensibilität nicht öffentlich.

Ferner wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Volksrepublik China und in Hongkong im Rahmen des AEOI Peer Review vom Global Forum überprüft. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in dem Bericht „Peer Review of the Automatic Exchange of Financial Account Information 2020“ im Dezember 2020 veröffentlicht worden.

Der Bericht und die darin enthaltenen Schlussfolgerungen wurden mit Unterstützung von 13 nominierten Sachverständigen erstellt und von der Gruppe für den automatischen Austausch von Informationen Peer Review, die aus 34 Peer Jurisdiktionen besteht, genehmigt.

Die Prüfung der Umsetzung der rechtlichen Bedingungen des automatischen Informationsaustausches in der Praxis findet derzeit statt. Die Überprüfung aller teilnehmender Jurisdiktionen, inklusive der Volksrepublik China und Hongkong, wird im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Das oben erwähnte Gremium aus 13 Sachverständigen ist derzeit mit dem Sekretariat des Global Forums in diesen Prozess eingebunden.

14. Gibt es von Seiten der Bundesregierung in Anbetracht der andauernden Fragen zur Einhaltung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit Überlegungen, Sanktionen gegen China bzw. gegen Hongkong zu verhängen (bitte begründen)?

Die Bundesrepublik Deutschland verhängt keine eigenen Sanktionen. Sanktionsmaßnahmen werden nur im Rahmen der Europäischen Union bzw. der Vereinten Nationen verhängt.

15. Plant die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für die Verhängung von personenbezogenen Sanktionen im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte gegenüber Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen in Hongkong einzusetzen, bzw. setzt sie sich bereits dafür ein (bitte begründen)?

Der Rat für Außenbeziehungen hat am 22. März 2021 ein Leistungspaket unter dem EU-Menschenrechtssanktionsregime verabschiedet. Weitere Listungen sind jederzeit möglich, bedürfen aber der Einstimmigkeit im EU-Kreis. Die Abstimmungsprozesse sind vertraulich. Zu vertraulichen Beratungen äußert sich die Bundesregierung nicht.

16. Plant die Bundesregierung, den Finanzkonteninformationsaustausch im Rahmen des AIA mit China oder Hongkong auszusetzen, und falls ja, wann soll diese Aussetzung umgesetzt werden, und falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Bundesregierung beobachtet die Situation aufmerksam. Derzeit liegen keine Kenntnisse über Fälle der Nichteinhaltung der Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen durch die Volksrepublik China oder Hongkong vor.

